

1.

Schuldnerin: **SwissProbe AG**, Klingelbergstrasse 82,
4056 Basel
2.

Auflagefrist *Kollokationsplan*: 20 Tage nach erfolgter Pu-
blikation
3.

Anfechtungsfrist *Inventar*: 10 Tage nach erfolgter Publi-
kation
4.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan sowie das Inventar
liegen den beteiligten Gläubigern innert Frist beim unter-
zeichneten Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf An-
fechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht,
Beschwerden gegen das Inventar bei der Aufsichtsbehörde
über das Konkursamt anhängig zu machen.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

(00245521)